



Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Stelle zur Ableistung des **(Berufs-)Praktikums** in der **Fachschule für Sozialpädagogik**

vom _____ bis _____ UND vom _____ bis _____

in der unten benannten Einrichtung.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Datum der Antragstellung

PLZ, Wohnort

Telefon / Mailadresse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Angaben zur Einrichtung:

Ausbildungsstätte: _____

Träger: _____

Anschrift der Einrichtung: _____

Telefon der Einrichtung: _____ **E-Mail-Adresse:** _____

Leiterin/Leiter der Ausbildungsstätte

Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Einrichtung

Beruf / tätig seit

Beruf / tätig seit

Gesamtanzahl der Kinder/Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden: _____

Einsatzbereiche / Aufgabenschwerpunkte des Praktikanten sowie Art der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur:

Ort, Datum

Unterschrift der Leiterin /des Leiters

Stempel der Einrichtung

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

.....
Die Einrichtung wird gemäß APO-BK vom 31.05.1999, Anlage E als Ausbildungsstätte anerkannt.

(Ort) _____, den _____

Schulleiter/Schulleiterin

Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin



Hinweise zur Genehmigung einer Praktikumsstelle in der Ausbildung von Erzieherinnen / Erziehern im (Berufs-) Praktikum des Bildungsgangs Fachschule für Sozialpädagogik

Bitte beachten Sie bei der Auswahl einer Praktikumsstelle folgende Bedingungen:

- Das Arbeitsfeld muss unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Klein- und Großgruppen eröffnen.
- Die Arbeitszeit im Praktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen (z.Zt. 39 Std.).
- Die Anleitung im Praktikum muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
-

Besonderheiten für das Berufspraktikum:

- Das Berufspraktikum erfordert eine schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und der Berufspraktikantin.
- In diesem Praktikantenvertrag sind Pflichten und Rechte geregelt, zu denen auch eine angemessene Bezahlung gehört.
- Das Berufspraktikum kann nach Rücksprache zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Berufskolleg auch stundenreduziert, aber mindestens halbtagsweise, durchgeführt werden. Die Dauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend.
- Die Berufspraktikantin und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die Ausbildungsbedingungen, wie sie in den Handreichungen zum Berufspraktikum niedergelegt sind, uneingeschränkt an.
- Die Berufspraktikantin legt der Bildungsgangleitung dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt vor Beginn des Berufspraktikums zur Unterschrift vor. Eine Kopie des Praktikantenvertrages ist dem Formular beizufügen.